

Informationen zum Erwerb eines Baugrundstückes

Verfahrensablauf

Nach Eingang des Reservierungsantrages werden Sie zeitnah darüber informiert, ob das gewünschte Grundstück für Sie reserviert werden kann.

Sie erhalten dann eine Reservierung für einen Zeitraum von 8 Wochen. Innerhalb dieser Zeit muss eine Finanzierungsbestätigung des begleitenden Finanzinstituts vorliegen und ein Beurkundungstermin vereinbart werden. Für die Reservierung eines Baugrundstücks wird ein Entgelt in Höhe von 500,00 EUR erhoben. Während der Reservierungszeit ist das Grundstück für andere Interessenten gesperrt. Erwerben Sie das Grundstück, wird Ihnen das Entgelt nach Beurkundung des Kaufvertrages zurückerstattet.

Nach Ablauf der festgelegten Reservierungsfrist wird das Grundstück ohne weitere Mitteilung durch die Abteilung Liegenschaften wieder freigegeben, sofern zu diesem Zeitpunkt noch kein Beurkundungstermin für den Grundstückserwerb festgelegt wurde oder anderweitige Vereinbarungen getroffen wurden. Das Reservierungsentgelt wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

Der Kaufpreis für alle Baugrundstücke ist einen Monat nach Beurkundung des Kaufvertrages fällig.

Die Baugrundstücke müssen innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages mit einem Wohnhaus, entsprechend dem abgestimmten Konzept, und den notwendigen Garagen / Stellplätzen schlüsselfertig bebaut werden. Bis zur Erfüllung dieser Verpflichtung wird ein Wiederkaufsrecht für die Stadt Kamp-Lintfort im Grundbuch gesichert.

Kommt ein Kaufvertrag nicht zustande, wird das Grundstück wieder zur Vermarktung freigegeben.

Kaufpreismäßigung für „Junge Familien“

Im Rahmen des Konzeptes zur Förderung des Zuzugs – familien- und kinderfreundliches Kamp-Lintfort – wird für die Baugrundstücke ein zusätzlicher Erwerbsanreiz geschaffen.

Junge Familien mit minderjährigen Kindern erhalten einen Nachlass auf den Grundstückskaufpreis von 10,00 EUR / m² pro Kind - maximal 30,00 EUR / m² -, für eine Fläche bis maximal 500 m².

Erwirbt die „Junge Familie“ nur Bruchteilseigentum an dem Baugrundstück, wird der Nachlass entsprechend gekürzt.

Als „Junge Familie“ gelten Ehepaare bzw. Personen, die in einer eheähnlichen Wohn- und Lebensgemeinschaft leben und minderjährige Kinder haben.

Berücksichtigung von Kindern

- Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zum Stichtag,
- das Kind muss im Haushalt der Familie leben,
- der (die) Bauwillige(n) muss/müssen mit dem Kind durch ein familienähnliches, auf längere Dauer berechnetes Band verbunden sein.
- wenn die Geburt eines Kindes laut ärztlicher Bescheinigung innerhalb von 6 Monaten nach Bezug des neuen Familienheimes zu erwarten ist.

Maßgebend für die endgültige Berechnung der Kaufpreisreduzierung ist der Tag der Bauabnahme. Sofern eine Bauabnahme nicht zu erfolgen hat, ist Stichtag der Tag des Hausbezuges.

Der Nachlass wird als Rückerstattung gewährt, und zwar nach erfolgter Bauabnahme bzw. der Tag des

Hausbezuges. Der Bezug des Hauses ist durch eine Meldebescheinigung für die gesamte Familie – ausgestellt vom Bürgerbüro der Stadt Kamp-Lintfort – nachzuweisen.

Wird die Eigennutzung des Hauses innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren aufgegeben, ist der gewährte Nachlass zurückzuzahlen. Zur Sicherung der Eigennutzung für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren wird eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Kamp-Lintfort in das Grundbuch eingetragen. Die Dienstbarkeit kann nach Ablauf der Frist auf Antrag des Erwerbers bzw. Eigentümers und auf dessen Kosten gelöscht werden.

Nebenkosten

Zusätzlich zum Kaufpreis fallen insbesondere folgende Kosten an:

- Aufwandsatz für die Herstellung des Anschlusses des Grundstücks an den öffentlichen Kanal
- Kosten für die Versorgungsleitungen (Wasser, Strom, etc.)
- Notar- und Gerichtskosten
- Grunderwerbssteuer in Höhe von derzeit 6,5 % des Grundstückskaufpreises
- Kosten für eine evtl. zu errichtende Lärmschutzwand in Abhängigkeit des geplanten Bauvorhabens (s. Baugrundstücke 2 und 3)

Kontaktpersonen der Stadtverwaltung bei Fragen

zur Vermarktung

Frau Ventzke

Zimmer: 403, 4. Etage
Telefon: 02842 912-145
sandra.ventzke@kamp-lintfort.de

Frau Großmann

Zimmer 404, 4. Etage
Telefon: 02842 912-146
jeanette.grossmann@kamp-lintfort.de

zum Bebauungsplan

Herr Mörs

Zimmer 437, 4. Etage
Telefon: 02842 912-425
christian.moers@kamp-lintfort.de

zur Baugenehmigung

Herr Angenendt

Zimmer 417, 4. Etage
Telefon: 02842 912-307
ralf.angenendt@kamp-lintfort.de

Frau Skottke

Zimmer 416, 4. Etage
Telefon: 02842 912-147
vivien.skottke@kamp-lintfort.de

zu Entwässerung und Straßenbau

Herr Fauseweh

Zimmer 423, 4. Etage
Telefon: 02842 912-315
heiko.fauseweh@kamp-lintfort.de

zu Erschließungsbeiträgen

Herr Strucken

Zimmer 419, 4. Etage
Telefon: 02842 912-320
albert.strucken@kamp-lintfort.de